

Safrangarten DienstleistungsGmbH

Schillerstraße 11
8280 Fürstenfeld
Tel. 03382/54 876
Fax 03382/54 876-6

Email: charlotte.gruber@safrangarten.at



SOZIALMARKT IN FÜRSTENFELD

In Fürstenfeld errichtet die Safrangarten DienstleistungsGmbH in Kooperation mit dem AMS Steiermark, dem Land Steiermark und der Stadtgemeinde Fürstenfeld einen Sozialmarkt nach dem Muster des SOMA-Sozialmarkt.

Die Safrangarten DienstleistungsGmbH

Die Safrangarten DienstleistungsGmbH (davor als SÖB Fröhlich) arbeitet seit mehr als 12 Jahren als arbeitsmarktpolitische Einrichtung zur Integration von langzeitarbeitslosen Frauen in Form eines Transitdienstverhältnisses von nunmehr neun Monaten. Ziel ist eine Vermittlung auf den regulären Arbeitsmarkt und einer dauerhaften Ausgrenzung vorzubeugen.

2007 wurde der sozialökonomische Betrieb Fröhlich in eine Beschäftigungsgesellschaft umgewandelt und eine GmbH gegründet; die Gesellschafter sind der Planungs- und Entwicklungsverband des Bezirks Fürstenfeld, die Jugend- und Familiengästehäuser Steiermark BetriebsGmbH und der Regionalverein Frauen für Frauen.

Die Tätigkeiten der Safrangarten DienstleistungsGmbH sind Reinigung, Bügeln, leichte Gartenarbeiten und andere Hilfsdienste. Der Tätigkeitsbereich wird mit dem Sozialmarkt auf Verkauf, Lagerhaltung, Transport und Logistik ausgeweitet.

Das „SOMA-Modell“

Sozialmärkte nach dem SOMA-Modell verstehen sich als Einrichtung für Menschen mit geringem Einkommen und sichern dieser Personengruppe die Versorgung mit günstigen Nahrungsmitteln und fallweise auch anderen Waren. Einkaufsberechtigt in den Sozialmärkten sind nur Personen, deren monatliches Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt.

Die wesentlichen Merkmale des SOMA-Modells sind:

- die Kooperation mit dem Handel, der Waren, die nicht mehr zum Verkauf geeignet sind, den SOMA Märkten gratis zur Verfügung stellt. Das SOMA-Sozialmarkt-Modell steht für das Sammeln und den Verkauf von überschüssigen, zur Vernichtung bestimmten Lebensmitteln und Waren, somit für die Nahversorgung bedürftiger Menschen.
- die Abgabe dieser Waren zu einem sehr günstigen Preis an die berechnigte Personengruppe

- der systematische Aufbau der SOMA–Sozialmärkte durch überregionale Aktivitäten, koordinierte regionale und überregionale Werbemaßnahmen
- die systematische Sammlung und Verarbeitung von anwendbarem Know-how und von Erfahrungswissen der Partner zur konzentrierten Weitergabe an die Partner

Richtlinien und Grundsätze

SOMA hat Richtlinien und Grundsätze für das System entwickelt und entwickelt diese laufend weiter. Die Richtlinien und Grundsätze regeln insbesondere:

- **Das Verbot des Verkaufs von Alkoholika und Suchtmitteln**

Das Geschäftslokal in Fürstenfeld befindet sich in der Schillerstraße 16.

Unterstützung durch die Stadtgemeinde Fürstenfeld

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat die Adaptierung der Räumlichkeiten übernommen – Ausmalen, Erneuerung der elektrischen Leitungen, neuer Fußboden im Verkaufsbereich, Renovierung der Fenster und Türen.

Bürgermeister Werner Gutzwar: „Mit dem ersten Sozialmarkt in der oststeirischen Region wurde ein weiterer, deutlicher sozialer Akzent in der Stadt Fürstenfeld gesetzt. Wir haben in Fürstenfeld bereits eine Reihe sozialer Projekte initiiert und umgesetzt, vom Fürstentaxi über zusätzliche stadtseitige Sozialzuschüsse, unterstützen wir auch viele Einrichtungen mit sozialem Auftrag. Mit dem Sozialmarkt wird unser soziales Netz, das wir in Fürstenfeld erhalten, deutlich aufgewertet. Ich habe dieses Projekt sofort begrüßt und auch unterstützt. Der Sozialmarkt ist eine sinnvolle, effektive Maßnahme und kommt ausschließlich einkommensschwächeren Personen und Familien zugute. Ich bin sehr glücklich und auch stolz, dass es uns gelungen ist, dieses Projekt in Fürstenfeld zu verwirklichen und danke allen Beteiligten für das große Engagement in dieser Sache!“

SOMA-Safrangarten ein Beschäftigungsprojekt des AMS Fürstenfeld

Das AMS Fürstenfeld hat für die Errichtung des Sozialmarktes die Transitarbeitsplätze in der Safrangarten DienstleistungsGmbH um vier Plätze ausgeweitet und übernimmt die Personalkosten zu zwei Dritteln.

Elisabeth Szammer: „Mit der Förderung von Beschäftigungsgesellschaften verfolgen wir drei Ziele: Schaffung von Arbeitsplätzen, Integration von Transitarbeitskräften in den ersten Arbeitsmarkt und die Qualifizierungsmöglichkeit im Rahmen eines Wirtschaftsbetriebes. Damit es nicht zu einer dauerhaften Ausgrenzung arbeitsuchender Menschen aus dem Arbeitsmarkt kommt, sollen bereits länger arbeitslose Frauen und Männer, durch diese befristeten Beschäftigungen wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Beschäftigungsgesellschaften schaffen ein Umfeld, in dem sich viele wieder konsolidieren können.

Wichtig ist mir, dass arbeitsuchende Menschen ihr Selbstbewusstsein stärken und eine Wertschätzung der eigenen Arbeit erfahren können - der Rahmen ist ein geschützter - die geforderte Leistung entspricht dem wirklichen Arbeitsleben.

Dieser SOMA ist für mich eine äußerst sinnvolle Ergänzung zu den übrigen Geschäftsfeldern der Safrangarten DienstleistungsGmbH – ich habe diese Idee daher sofort begrüßt und aufgenommen.“

Auch das Land Steiermark unterstützt die Safrangarten DienstleistungsGmbH.

Die **Eröffnung des Geschäftes ist für den 16. März** geplant. Eine offizielle Eröffnung soll im April stattfinden.

Sortiment und Qualitätskontrollen

Im Sozialmarkt werden ausschließlich Waren verkauft, die vom Handel als Spenden kostenlos überlassen werden. Diese Waren können oder dürfen im Handel nicht mehr verkauft werden, da sie beispielsweise leichte Beschädigungen an der Verpackung aufweisen oder kurz vor dem Ablaufdatum stehen, müssen aber noch zum Konsum geeignet sein. Das Sortiment ist also auf die vom Handel zur Verfügung gestellten Produkte beschränkt und es wird kein Anspruch auf vollständige Deckung der Grundnahrungsmittel erhoben. Angestrebt wird die kontinuierliche Versorgung mit Artikeln, wie Brot, Gebäck, Milch und Milchprodukten, Obst, Gemüse und Getreideprodukte.

Um die Qualität der Waren sicherzustellen, wird es eine enge Zusammenarbeit mit den Lebensmittelaufsichtsorganen der Steiermark geben. Dadurch sind regelmäßige Kontrollen und im Bedarfsfall das Feststellen der Einwandfreiheit der Waren gewährleistet.

Preisgestaltung

Die Personen der berechtigten Zielgruppe erhalten die Waren im Sozialmarkt zu einem günstigen Preis pro Artikel. Diese Erlöse dienen der Deckung der anfallenden Kosten für das Betreiben des Sozialmarktes. Die Safrangarten DienstleistungsGmbH ist eine gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft und nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Um missbräuchlicher Verwendung der Waren (z.B. Weiterverkäufe, ...) vorzubeugen, gibt es eine tägliche bzw. monatliche Einkaufsgrenze. Die tägliche Obergrenze pro Person wird sich bei rund 8 Euro, die monatliche bei etwa 100 Euro bewegen. Bei einzelnen Artikeln bzw. Warengruppen gibt es zusätzlich eine Mengenbegrenzung pro Einkauf.

Der Einkauf im Markt

Zu einem Einkauf im Sozialmarkt sind ausschließlich Personen berechtigt, deren Einkommen eine bestimmte Höhe nicht übersteigt.

Bezugsberechtigung

Einkommensgrenzen für Einkaufsberechtigung 2009		
	Jahreseinkommen netto	monatlich
1 Erwachsener	10.850,00	775,00
2 Erwachsene im gemeinsamen Haushalt	16.240,00	1.160,00
Zuschlag pro Kind unter 14 Jahren	mindestens	81,00

Berechtigte Personen erhalten einen Ausweis, der bei jedem Einkauf vorgezeigt werden muss. Die Ausweise sind ein Jahr ab Ausstellung gültig. Geänderte Einkommensbedingungen müssen gemeldet werden.

Die Ausstellung der Ausweise erfolgt im Büro der Safrangarten DienstleistungsGmbH vis à vis des Sozialmarktes in der Schillerstraße 11.

Für die Ausstellung der Ausweise im Sozialmarkt müssen folgende Papiere vorliegen:

- Verdienstnachweis
- Lichtbildausweis
- Lichtbild
- Meldezettel

Zum Einkommen wird gerechnet:

alle Einkommensarten - Erwerbseinkommen, Pensionen, Arbeitslosen- bzw. Notstandsunterstützung, Sozialhilfe, Kindergeld (früher Karenzgeld), Lehrlingsentschädigungen, Präsenz- und Zivildienstentschädigungen, Unterhaltszahlungen

Zum Einkommen wird NICHT gerechnet:

alle Arten von Beihilfen wie Pflegegeld, Behindertenbeihilfen, Wohnbeihilfen, Familienbeihilfen, etc

Alimente, da sie das Einkommen des Kindes sind

Handelskooperationen

Die Versorgung des Sozialmarktes mit Produkten erfolgt auf zwei Ebenen

regionaler Handel

österreichweiter Handel über SOMA Österreich

Der Sozialmarkt als Ort der Begegnung

Der Sozialmarkt soll auch als Ort der Begegnung dienen. Es wird einen Kaffeeautomaten geben und in weiterer Folge wird auch daran gedacht, zu Mittag ein einfaches Eintopfgericht zu einem günstigen Preis für die einkaufsberechtigte Personengruppe anzubieten.

Der Sozialmarkt soll auch als Anlaufstelle zur Information über verschiedene Beratungseinrichtungen genutzt werden.

In Zusammenarbeit mit

